

## Umweltrecht/ ElektroG

Weitere Gebührenerhöhung für Hersteller von  
Elektro- und Elektronikgeräten angekündigt

# Weitere Gebührenerhöhung für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten angekündigt

Nachdem die Verwaltungsgebühren der Stiftung EAR für bestimmte Tätigkeiten zuletzt im April um ca. 40 % erhöht wurden (Newsletter vom 13. Mai 2013), soll es für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten nun noch einmal teurer werden. Dies geht aus einem aktuellen "Entwurf einer Sechsten Änderung der Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Kostenverordnung" (ElektroGKostV) des Bundesumweltministeriums hervor, der Anfang November veröffentlicht wurde. Dieser betrifft nur die Kostenverordnung für die Arbeit der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR). Ein Entwurf für die ebenfalls anstehende Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) lässt derweil weiter auf sich warten.

## Was soll teurer werden?

Bereits mit der letzten Änderung der ElektroGKostV wurden die Gebühren der Stiftung EAR für **Abhol- und Bereitstellungsanordnungen** um ca. 40 % erhöht. Das bedeutet konkret, dass betroffene Hersteller von Elektrogeräten derzeit pro Abholanordnung für einen Container mit Altgeräten bei einer kommunalen Sammelstelle 34,70 Euro zahlen müssen, statt früher 25 Euro. Diese Gebühr soll nun weiter auf 40,90 Euro erhöht werden. Die Gebühr für die Anordnung zur Bereitstellung des Containers soll um genau 5 Euro auf dann 32,70 Euro steigen. Für den gesamten Vorgang von Bereitstellung und Abholung wären **2014** dann **73,60 Euro** zu zahlen. Zum Vergleich: noch **2012** waren hierfür lediglich **45 Euro** zu zahlen.

## Impressum

*Verleger:* Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 221 9937 0, Telefax +49 221 9937 110, [contact@luther-lawfirm.com](mailto:contact@luther-lawfirm.com), *V.i.S.d.P.:* Claudia Schoppen, Partnerin, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Gildehofstraße 1, 45127 Essen, Telefon +49 201 9220 0, [claudia.schoppen@luther-lawfirm.com](mailto:claudia.schoppen@luther-lawfirm.com), *Copyright:* Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme. Falls Sie künftig keine Informationen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Umweltrecht/ElektroG“ an [unsubscribe@luther-lawfirm.com](mailto:unsubscribe@luther-lawfirm.com)

## Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

## Hintergrund: Weiter zunehmende Optierungen

Schon die letzte Gebührenerhöhung begründete das Bundesumweltministerium mit einem ständig sinkenden Gebührenaufkommen der Stiftung EAR, da die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) dem System immer mehr Altgeräte über die Optionsmöglichkeit nach § 9 Abs. 6 ElektroG zur Eigenvermarktung entziehen (s. Newsletter vom 13. Mai 2013). In der Begründung zu dem Entwurf der 6. Änderungsverordnung der ElektroGKostV formuliert es das Ministerium noch drastischer: Ausdrücklich wird an mehreren Stellen auf eine **drohende Kostenunterdeckung der Stiftung EAR** im nächsten Jahr hingewiesen, da die Optierungen weiter und weiter zunehmen (Begründung zum Verordnungsentwurf vom 15. Oktober 2013, S. 2 und 6). Die Optierungen erfolgen übrigens für die örE gebührenfrei. Zum Ausgleich werden die Gebühren für die Hersteller immer teurer. Diese werden insofern doppelt belastet. Sie verlieren über die Optierung der öffentlichen Hand die besonders werthaltigen Altgeräte und müssen zugleich immer höhere Verwaltungsgebühren der Stiftung EAR tragen.



**Claudia Schoppen**

Rechtsanwältin, Partnerin

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Essen

Telefon +49 201 9220 13176

[claudia.schoppen@luther-lawfirm.com](mailto:claudia.schoppen@luther-lawfirm.com)

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist das deutsche Mitglied von Taxand, einem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist nach dem Qualitätsstandard ISO 9001 zertifiziert.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Stuttgart  
Brüssel, Budapest, London, Luxemburg, Shanghai, Singapur

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

**Auf den Punkt. Luther.**

